

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0556/15</b>	<b>Datum</b> 02.12.2015
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	23.02.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.03.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.03.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 "Lemsdorf-Klinketal" im Teilbereich

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden (4. Änderung).
2. Der Bereich der 4. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch die Nordgrenze des Bachlaufs der Klinke, Flurstücke 601 und 645 der Flur 364
  - im Osten durch die Westgrenze des Eulegraben-Flurstückes 170 der Flur 364
  - im Süden durch die Südgrenze des Wegeflurstückes 652 und die südwestliche Grenze des Straßenflurstückes 171 der Flur 364
  - im Westen durch die östliche Grenze des Straßenflurstücks 152 der Flur 364

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Neuordnung privater Grünflächen an Klinke und Eulegraben
  - notwendige Neustrukturierung des Teilbereiches aufgrund geänderter Erschließung im Bestand
  - Prüfung der Festsetzungen zur Regenwasserentwässerung

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

4. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
5. Die von der Planaufstellung bzw. Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Silke Kirchhoff Tel.: 5391	Unterschrift AL Heide Grosche
-----------------------------	-------------------------------------------------	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
------------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.04.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die 4. Änderung bezieht sich auf den nordöstlich der Ballenstedter Straße gelegenen Bereich und reagiert auf im Geltungsbereich realisierte Vorhaben, die eine Anpassung der Erschließung erfordern.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Das planerische Leitbild und dessen Zielstellung bleiben unverändert; die Art und das Maß der baulichen Nutzung werden beibehalten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs vorgenommen.

**Anlagen:**

Ds0556/15 Anlage 1: Lageplan